

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 9. Dezember 2020, um 19.00 Uhr, im Atrium des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl
3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer
STR Mag. Franz X. Hebenstreit
STR Dir. Peter Höckner
STR Paul Maringer
STR Elfriede Pfeiffer
STR Mag. Lucas Sobotka
STR Susanne Stöhr-Eißert
STR Hubert Herzog
STR Ing. Michael Hanzl
GR Josef Beinhardt
GR Johannes Blauensteiner
GR Johannes Boyer
GR Annemarie Eißert
GR Mag. Roman Friedrich
GR Alfred Kaiblinger
GR Eva Koloseus
GR Peter Liebhart
GR Marina Manduric
GR Roman Markhart
GR Ing. Karl Minich
GR Ernst Pegler
GR Daniela Reiter
GR Franz Weidl
GR Bernhard Granadia, LL.M.
GR Mag. Veronika Holzmann
GR Mag. Kerstin Huber
GR Ruza Dokic
GR Valentin Mähner
GR Leopold Handelberger
GR Jürgen Schneider
GR Andres Bors
GR Ing. Herbert Schmied

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: GR Katerina Kopetzky, BA, GR Sabrina Felber

Beglaubiger: GR Peter Liebhart, Vzbgm Mag. Rainer Patzl, GR Valentin Mähner, GR Jürgen Schneider, GR Andreas Bors, GR Ing. Schmied

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

48) Änderungen des Bebauungsplanes – Willensäußerungen 49) Revitalisierung BMX-Bahn

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

Vzbgm Mag. Rainer Patzl stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Förderung privater Baumgutachten

Bäume spenden nicht nur Schatten und binden CO₂ langfristig, sie erzeugen durch das Verdampfen von Wasser auch aktiv eine kühlere Luft. Beim Verdunsten entzieht der Baum der Umgebungsluft Wärme. Je grösser der Baum, umso mehr kühle Luft stößt er zum Boden hin aus. Ein Baum kann – bei entsprechender Wasserversorgung – bis zu 500 Liter Wasser pro Tag verdunsten und dadurch die gefühlte Temperatur in seinem Schatten um 10°C bis 15°C senken.

Doch die Lebensdauer von Bäumen ist begrenzt und die Kosten für eine Untersuchung eines alten Baumes sind hoch. Oft lassen GrundeigentümerInnen alte Bäume auf ihrem Grundstück aus Angst vor Schäden und der damit verbundenen Haftung im Zweifel lieber fällen. Um dem verfrühten Fällen von gesunden und wertvollen alten Bäumen entgegenzuwirken, sollte ihre Untersuchung in Tulln gefördert werden. (Bedeckung: EUR 5.000,-)

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Tulln arbeitet ein Förderungskonzept aus und fördert ab Jänner 2021 die Untersuchung von alten Bäumen zu 50% mit bis zu € 250 pro Baum. Die Förderung wird Ende 2021 evaluiert und es wird dem Gemeinderat berichtet, ob eine Erhöhung für 2022 und darüber hinaus sinnvoll ist.
2. Die Stadtgemeinde Tulln tritt an die Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene heran, um eine Lösung dieses Problems auf höherer Ebene anzuregen.

Die Dringlichkeit für diesen Punkt wird mit 31 Gegenstimmen (TVP, SPÖ, TOP, NEOS, FPÖ) abgelehnt.

Zugverbindung Tulln Stadt – Bahnhof Tullnerfeld

Die Zugverbindung von Tulln Stadt zum Bahnhof Tullnerfeld ist leider nur eingleisig ausgebaut. Das Zugintervall kann daher nicht verdichtet werden und auch Anschlusszüge werden immer wieder versäumt, da auf verspätete Züge nicht gewartet werden kann. Im ÖBB Rahmenplan, der vor einigen Wochen von Ministerin Gewessler veröffentlicht wurde, findet sich erfreulicherweise der zweigleisige Ausbau dieser Strecke. Allerdings wird kein konkreter Termin für den Bau angeführt sondern nur ein Budget für Planungsarbeiten von 2022 bis 2025. Derzeit fehlt leider auch eine gute Radwegverbindung von Tulln nach Tullnerfeld. Der zweigleisige Ausbau bietet eine sehr gute Möglichkeit gleichzeitig mit dem Ausbau einen parallel zur Bahn führenden Radweg von Tulln nach Tullnerfeld zu errichten.

Dringlichkeit: Die Planungsarbeiten beginnen bereits 2022 und der Zeitraum für etwaige Vorbesprechungen ist knapp bemessen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen: Der Bürgermeister wird beauftragt sowohl mit den ÖBB als auch mit dem Klimaschutzministerium Kontakt aufzunehmen um die Wichtigkeit folgender Punkte zu betonen:

- 1) Der Ausbau der Strecke zwischen Tulln Stadt und Tullnerfeld ist für die Anbindung von Tulln und auch für das Wein- und Waldviertel von enormer Bedeutung und soll so rasch wie möglich umgesetzt werden.
- 2) In die Planungen für den zweigleisigen Ausbau soll der Bau eines Radweges gleich mitgeplant werden.

Die Dringlichkeit für diesen Punkt wird mit 27 Gegenstimmen (TVP, TOP, FPÖ) abgelehnt.

50) Verbot von Feuerwerken zu Silvester

Ein Feuerwerk ist schön anzusehen. Es hat aber auch negative Seiten: Verbrennungen, Augenverletzungen und Hörschädigungen, Explosionsschäden und andere Sachschäden an Fahrzeugen und Gebäuden, der Eintrag von Plastik in die Umwelt, enorme Müllmengen, verängstigte Haustiere sowie ökologische Schäden und die Störung von Wildtieren. So ist die Feinstaubbelastung am ersten Tag des Jahres oftmals die höchste des ganzen Jahres.

Gerade im ausgehenden Corona-Jahr sollten auch wegen der zu vermeidenden Ansammlung von Menschenmengen zu Silvester so wenige Feuerwerke stattfinden wie möglich.

Dringlichkeit:

Aufgrund des fortgeschrittenen Monats Dezember muss schnell gehandelt werden um noch rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- 1) Alle Handelsunternehmen, die Feuerwerke, Knallkörper und ähnliches anbieten, sollen aufgefordert werden auf deren Verkauf zu verzichten.
- 2) Die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern ab Kategorie F2 soll grundsätzlich im gesamten Gemeindegebiet verboten werden. Auf dieses Verbot soll die Bevölkerung explizit hingewiesen werden (Social Media, LITTFaßsäulen, Newsletter der Stadt etc.)

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

STR Herzog stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

51) Konsum ankurbeln – Tullner Wirtschaft stärken

Die Corona-Krise und der neuerliche Lockdown treffen unsere Tullner UnternehmerInnen schwer. Gerade das verkürzte Weihnachtsgeschäft, diese Zeit ist für gewöhnlich eine der umsatzstärksten, ist eine weitere schwere Hürde und stellt viele Betriebe vor große Probleme. Die groß angekündigten Förderungen der Bundesregierung (Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss etc.) sind teilweise noch immer nicht ausbezahlt, sofern diese überhaupt genehmigt wurden.

Durch den abermaligen türkis-grünen Lockdown verlagert sich das Handelsgeschäft, damit verbunden natürlich auch die Weihnachtseinkäufe, wieder zu großen Teilen ins Internet. Wer davon am meisten profitiert wissen wir: es sind internationale Internetriesen, die weder in Österreich noch in der EU auch nur ansatzweise faire Steuern zahlen. Das ist unfair und sehr schade. Auch das Konsumverhalten der Bevölkerung ist aufgrund der großen Belastungen, der Rekordarbeitslosigkeit und der vielen Menschen, die nach wie vor in Kurzarbeit sind, bei Weitem noch nicht auf dem Niveau vor COVID-19.

Tulln ist die Stadt des Miteinanders. Greifen wir in dieser schweren Zeit als Gemeinde den Tullner Betrieben unter die Arme und bedanken wir uns bei der Tullner Bevölkerung für den großartigen Zusammenhalt der letzten Monate. Beides geht mit einer Maßnahme.

Mit einer Gutschein-Aktion jetzt in der Vorweihnachtszeit, bei der jeder Haushalt €30,- in „Tullner Zehnern“ bekommt, helfen wir schnell und zielsicher, sagen vielen Heldinnen und Helden der Krise Danke, anstatt nur zu applaudieren und schaffen einen wirklichen Anreiz, Weihnachtsgeschenke regional und nachhaltig einzukaufen. Keine andere Maßnahme kann so zielsicher die Tullner Wirtschaft unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit diesem „Weihnachtsbonus“ helfen wir schnell, zielsicher und unkompliziert – einige Städte haben es uns vorgemacht und befinden sich sogar schon in der zweiten Phase einer solchen Aktion.

Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion fordert daher:

Jedem Tullner Haushalt soll schnellstmöglich ein Gutschein in der Höhe von € 30,- (einzulösen bei allen Tullner Betrieben) ausgestellt werden.

Dringlichkeit ist gegeben!

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

Sanierung und Neubau von Gemeindewohnungen

Die Wohnsituation in Tulln und der Kostendruck auf Mieterinnen und Mieter werden, auch durch die aktuelle Corona-Pandemie, immer prekärer und die Stadtgemeinde Tulln muss hier tätig werden. Der Markt kann die Mietpreise allein nicht sozial regeln, das hat sich in den letzten Jahrzehnten leider unter Beweis gestellt. Nur in Kommunen, in denen die öffentliche Hand aktiv eingreift, können die Explosionen der Mietpreise eingedämmt und für leistbares Wohnen gesorgt werden.

Jeder Cent der in die Schaffung sozialen Wohnbaus gesteckt wird, hilft den Betroffenen. Gerade für junge Menschen und Familien ist es, ohne finanzielle Hilfe aus der Familie, kaum noch möglich neben Schule, Lehre oder Studium, oftmals auch nicht mit dem ersten Gehalt, eine passende Wohnung zu finden.

Wohnen ist ein Grundrecht, nicht nur für jene, die sich ein Eigenheim leisten können. Es muss eine der obersten Prioritäten der Stadtgemeinde Tulln sein, leistbaren Wohnraum für alle zu schaffen und niemanden zurück zu lassen, gerade als „Stadt des Miteinander“.

Wenn riesige Beträge für Millionenprojekte unter dem Deckmantel des Klimaschutz freigemacht werden können, dann darf auch der soziale Wohnbau nicht zu kurz kommen. Hier müssen endlich Prioritäten gesetzt werden, und zwar im Sinne aller Tullnerinnen und Tullner.

Wenn wir jetzt nichts tun, wird sich Tulln entwickeln wie andere Städte im Speckgürtel, wo Jugendliche sich das Leben in ihrer Heimatstadt nicht mehr leisten können.

Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion fordert:

Grundsatzbeschluss: Sanierung und Neubau von Gemeindewohnungen in der Gesamthöhe von € 4.000.000,- bis 2024.

Setzen wir miteinander einen Schritt für die Zukunft, in der alle Menschen, unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Alter, leistbaren Wohnraum vorfinden können und machen wir Tulln somit noch lebenswerter. Das Geld ist hier sicher am besten aufgehoben.

Dringlichkeit ist gegeben!

Die Dringlichkeit für diesen Punkt wird mit 27 Gegenstimmen (TVP, TOP, NEOS) und 4 Stimmenthaltungen (Grüne) abgelehnt.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.16 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.17 Uhr fortgesetzt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den gesamten öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung mit Video aufzeichnen zu lassen .

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 7. Oktober 2020 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Anfragebeantwortung

Der Bürgermeister beantwortet die von GR Mag. Holzmann in der Gemeinderatsitzung vom 7.10.2020 gestellte Anfrage bezüglich des Personaleinsatzplanes und des geplanten Personalkostenaufwandes der Stadtgemeinde Tulln für die Durchführung der COVID19 – Teststraße ab 5.10.2020.

3) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschrift und die Stellungnahme zur unangesagten Einschau vom 26. November 2020 bilden einen Bestandteil des Protokolls

4) Pilotprojekt LISA Shuttle Tulln/Donau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung des Pilotprojektes LISA.SHUTTLE TULLN/DONAU lt. beiliegender Aufstellung zu den geschätzten Kosten von € 1.500.000 inkl. MwSt.

Kostenplan (Brutto) der nächsten 5 Jahre für die STG Tulln:

2021: 30.000 €
 2022: 120.000 €
 2023: 450.000 €
 2024: 450.000 €
 2025: 450.000 €

Die Projekt-Gesamtsumme beläuft sich auf 3.000.000 €, wovon das Land NÖ die Hälfte finanziert. In den Kosten wurde folgendes Mobilitätsangebot berücksichtigt: 5 Shuttle-Fahrzeuge (2x22- Sitzer, 3x 8-Sitzer), verdichteter Takt von 2 ÖV-Linien, Sechs Mobilitätsstationen, 3 E-Carsharing Fahrzeuge und 20 Scooter (siehe Beilage).

Ziel des Projektes LISA ist es bedarfsorientiert priorisierte Zielorte an den Bahnhof anzubinden. Die Wegzeit soll maximal 15 min betragen, auch die öffentliche innerstädtische Mobilität wird berücksichtigt. Eine genaue Detaillierung erfolgt während der Projektumsetzung.

Zu Wort meldeten sich: STR Ing. Hanzl, GR Ing. Schmied, Vzbgm Mag. Patzl, STR Herzog, Bgm Mag. Eisenschenk

5) Der grüne Platz

Tulln hat in NÖ und auch darüber hinaus einen Vorzeige- und Trendcharakter. Es sind viele Dinge gelungen, die heute österreichweit beispielgebend sind. Es soll nun ein weiterer Schritt gesetzt werden, dass unsere Stadt in die vorderste Auslage Österreichs kommt. Denn nach dem beispielgebenden Hauptplatz soll der Nibelungenplatz zu einem klimafitten „Grünen Platz“ umgestaltet werden. Dieser identitätsstiftende „Grüne Platz“ soll beispielsweise sein, weil dadurch die letzte große Fläche der Stadt zukunftsweisend gestaltet wird. Zukunftsweisend heißt: Für die Menschen, für das Klima und für die Positionierung Tullns als Gartenhauptstadt Österreichs. Das Projekt soll gemeinsam mit Land und Bund umgesetzt werden.

Auf Antrag von GR Bors wird der Punkt namentlich, jedoch ohne Stimmzettel, zur Abstimmung gebracht

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Gegenstimmen (SPÖ, TOP, FPÖ) grundsätzlich zu beabsichtigen, als nächstes Aushängeschild von Tulln den Grünen Platz zu errichten.

Dafür: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk, Vzbgm. KommR Harald Schinnerl, Vzbgm. Mag. Rainer Patzl, Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer, STR Mag. Franz X. Hebenstreit, STR Dir. Peter Höckner, STR Paul Maringer, STR Elfriede Pfeiffer, STR Mag. Lucas Sobotka, STR Susanne Stöhr-Eißert, GR Josef Beinhardt, GR Johannes Blauensteiner, GR Johannes Boyer, GR Annemarie Eißert, GR Mag. Roman Friedrich, GR Alfred Kaiblinger, GR Eva Koloseus, GR Peter Liebhart, GR Marina Manduric, GR Roman Markhart, GR Ing. Karl Minich, GR Ernst Pegler, GR Daniela

Reiter, GR Franz Weidl, GR Bernhard Granadia, LL.M., GR Mag. Veronika Holzmann, GR Mag. Kerstin Huber, GR Ing. Herbert Schmied

Dagegen: STR Hubert Herzog, STR Ing. Michael Hanzl, GR Ruza Dokic, GR Valentin Mähner
GR Leopold Handelberger, GR Jürgen Schneider, GR Andres Bors

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 7 Stimmenthaltungen (SPÖ, TOP, FPÖ), als ersten Schritt einen Beratungsauftrag lt. Honoraranbot (siehe Beilage) in Höhe von 11.475 € an das durch die Firma RaumPosition angeführte Konsortium zu vergeben.

Die Beratungsleistung inkludiert die Durchführung, Teilnahme, Vor- und Nachbereitung von Projektgruppensitzungen und Stakeholdergesprächen, strategische wie planerisch/fachliche Beratungen, sowie die Erstellung eines Projektdossiers. Diese Sondierung ist deshalb notwendig, weil zum derzeitigen Zeitpunkt noch viele Fragen zu klären sind: Insbesondere Platzgestaltung und die diesbezügliche Verkehrslösung, die Schaffung von Ersatzparkflächen sowie die Höhe allfälliger Förderungen. Weitere einzelne Teilaufträge sind noch separat zu beschließen.

Laut ersten Schätzungen sind vorerst für das Vorhaben gemäß beiliegender Beschreibung folgende Summen zu budgetieren.

<u>KOSTENRAHMEN</u>	<u>Brutto</u>	<u>Kosten nach Jahren (Brutto)</u>
Planungskosten	€ 396.000	2021: € 200.000
Baufreimachung/Abbruch/Rückbau	€ 600.000	2022: € 600.000
Außenanlagen	€ 1.864.000	2023: € 3.000.000
Reserve	€ 468.000	2024: € 200.000
Verkehrliche Zusatzmaßnahmen	€ 672.000	
Gesamt	€ 4.000.000	

Der Antrag von GR Bors auf geheime Abstimmung wird mit 23 Gegenstimmen (ÖVP) und 5 Stimmenthaltungen (Grüne, NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: Bgm Mag. Eisenschenk, Vzbgm Mag. Patzl, STR Ing. Hanzl, STR Mag. Sobotka, STR Herzog, GR Mähner, GR Mag. Friedrich, GR Granadia, GR Bors, GR Ing. Schmied

6) Taxiförderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Förderung von Busersatztaxifahrten, betrieben durch die Firma Taxi-Berger, mit einem Fahrpreis für den Endkunden von 1,80 €, ab dem 14. Dezember 2020.

Hintergrund: Der VOR optimiert mit der Fahrplanumstellung am 13. Dezember 2020 die Rundlinie 440 und reduziert Fahrten, sodass der Bus zukünftig an Schultagen zwischen 08:00 und 12:00 Uhr, sowie 17:30 und 20:00 nicht mehr fährt, außerdem wird der 440er an schulfreien Werktagen und Samstagen gänzlich eingestellt (Fahrpläne und Preise siehe Beilage).

Rahmenbedingungen: Die Busersatztaxifahrt um 1,80 € ist an folgende Bedingungen geknüpft: Nutzer müssen beim Anrufen ein „Busersatztaxi bestellen“.

Die Beförderung darf nur von einer 440er Haltestelle zu einer 440er Haltestelle erfolgen, bzw. von der Landesfeuerwehrschule zu einer 440er Haltestelle (u. vice versa).

Busersatztaxifahrten dürfen nur zu folgenden Fahrzeiten stattfinden:

Schultage 08:00 - 11:30, oder 17:30 - 20:00 Uhr

Schulfreien Werktagen (Mo-Fr) 07.00 - 20:00 Uhr

Samstage (Werktag) 07:00 - 15:00 Uhr

Bei Busersatztaxifahrten ist das Fahrzeug immer als Sammeltaxi unterwegs (Mitfahrende).

Ziel: Das Busersatztaxi soll ausschließlich die weggefallenen Fahrten der Linie 440 ersetzen.

Für das Jahr 2021 wurden die Gesamt-Kosten für die Busersatztaxifahrten mit 35.000 € geschätzt. Bei der Abrechnung muss das Taxiunternehmen Einzelnachweise der Fahrten erbringen, damit sowohl Quell- und Zielbeziehungen ausgewertet, als auch die Abrechnung im Detail kontrolliert werden kann.

Zu Wort meldete sich: STR Herzog

7) Übertrag bestehender Pachtverträge von der Stadtgemeinde auf die Tulln Energie GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Übertrag bestehender Pachtverträge und Rückabwicklung bestehender Eigentumsverträge an die Tulln Energie GmbH lt. beiliegender Liste
- b) Übertrag bestehender Stromlieferverträge und Wärmelieferverträge an die Tulln Energie GmbH lt. beiliegender Liste

Gleichzeitig wird dadurch der bestehende Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Tulln und der TullnBau e GenmbH betreffend dem Heizraum für das Projekt „Wärmeversorgung TullnBau Komponistenviertel Nord rückabgewickelt und die Tulln Energie tritt in diesen in. Damit wird der Beschluss über den Kauf vom 27.5.2020 aufgehoben.

- c) Abschluss beiliegenden Pachtvertrages für jene Objekte der Stadtgemeinde Tulln auf denen PV-Anlagen installiert sind (Donausplash, Kläranlage) gemäß beiliegendem Vertrag. Gleichzeitig übernimmt die Tulln Energie GmbH diese Verträge zu gleichen Bedingungen.

8) Kaufvertrag Tulln Energie GmbH – Auslagerung PV-Anlagen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss beiliegenden Kaufvertrages mit der Tulln Energie GmbH. Damit wird das gesamte Vermögen des BgA Tulln Energie der Stadtgemeinde Tulln an die Gesellschaft verkauft. Der Kaufpreis entspricht dem bisherigen Nettovermögen der Anlagen.

Gleichzeitig weist die Stadtgemeinde als Eigentümerin der Tulln Energie GmbH diese an, den oben angeführten Vertrag abzuschließen. Aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegt die Zustimmungspflicht beim Gesellschafter.

9) Übernahme VHP Pumpwerk/Donaulände 77, Tulln

Bei den Starkregenereignissen im Sommer 2019 stellte sich heraus, dass das Regenwasserpumpwerk an der Donaulände unterhalb der Kläranlage in Tulln, das Rechenbauwerk Kl. Tulln und der Mittelwasserkanal zwischen dem Rechenbauwerk an der Langenlebarnerstraße und dem Pumpwerk an der Donaulände nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Der VHP, 1010 Wien, Am Hof 6a (vormals DOKW), ist derzeit wasserrechtlicher Konsensinhaber dieser Anlagen.

Durch die Rechtsanwaltskanzlei SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH in 1010 Wien wurde die rechtliche Lage im Auftrag der Stadtgemeinde Tulln geprüft. Die Berechnungen nach LAWA für die Bestandsanlagen und den laufenden Betrieb durch das Ziviltechnikbüro Vanek ergaben, dass eine Übergabe der Anlagen durch eine Abschlagszahlung (ewige Rente) der VHP in das Eigentum der Stadtgemeinde Tulln sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass das Grundstück Nr. 3960/4, KG 20189, zum Preis von € 27.000,- exkl. Ust. in das Eigentum der Stadtgemeinde Tulln übertragen wird und zum Ausgleich für die künftigen Ausgaben für Betriebsführung, Stromversorgung, Instandhaltung einschließlich Großrevisionen und Ersatzinvestitionen abzüglich des Zeitwertes der bestehenden Anlagen eine Aufwandskompensation in Höhe von € 5.007.000,- exkl. Ust. von der Verbund Hydro Power GmbH an die Stadtgemeinde Tulln geleistet wird.

Damit werden die gegenständlichen Anlagen der VHP mit Wirkung vom 31.1.2021 auf Grundlage des beiliegenden Übereinkommens um € 4.980.000,00 exkl. Ust. in das Eigentum der Stadtgemeinde Tulln übernommen. Die genauen Berechnungen gemäß LAWA liegen bei. Die Auszahlungen erfolgen nach Unterfertigung der Verträge bis längstens 1.1.2021. Die Ausbaurkosten der Anlagen auf den Stand der Technik (Erhöhung der Pumpleistungen, Einbindung der Steuerung in das Leitsystem der Stadtgemeinde und der Einbau eines Grobrechen beim Zulauf zum Pumpwerk) werden € 1.000.000,00 exkl. Ust. betragen.

10) Voranschlag 2021

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (TOP, FPÖ) den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 und mit 4 Gegenstimmen (TOP, FPÖ) und 8 Stimmenthaltungen (Grüne, SPÖ, NEOS) den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 im Sinne der Bestimmungen der §§ 72 und 73 der NÖ GO 1973.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2021 sieht vor:

1. Finanzierungshaushalt

Mittelaufbringung	€ 65.792.400
Mittelverwendung	€ 65.088.900
Differenz	€ 703.500

2. Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung	€ 58.279.100
Mittelverwendung	€ 56.315.800
Differenz	€ 1.963.300

Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme im Voranschlag 2021 vorgesehen ist beläuft sich auf € 5.940.000. Gleichzeitig möge der Dienstpostenplan sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen des Voranschlages 2021 genehmigt werden. Der Gemeinderat möge überplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen als genehmigt erklären, sofern eine entsprechende Bedeckung innerhalb des betreffenden Unterabschnittes bzw. Abschnittes gegeben ist und ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang gem. § 72 Abs. 8 NÖ GO besteht.

Die öffentliche Kundmachung über den Entwurf des Voranschlags 2021 mit mittelfristigem Finanzplan erfolgte in der Zeit von 25. November 2020 bis 09. Dezember 2020 durch Anschlag an der Amtstafel.

Der Antrag von GR Bors, für den Straßenbau ein zusätzliches Budget in Höhe von € 1 Mio vorzusehen, wird mit 28 Gegenstimmen (TVP, Grüne, NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: Vbgm Schinnerl, STR Herzog, GR Ing. Schmied, STR Ing. Hanzl, Mag. Holzmann, STR Mag. Sobotka, GR Bors, Vzbgm Mag. Patzl

11) Negative Zinsbasis Darlehen - Vergleich Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Vergleichsangebot der Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG vom 28.10.2020 betreffend der durch die Nichteinrechnung der negativen Zinsbasis in die Gesamtverzinsung bei div. Darlehen seit 2016 entstandenen Mehrkosten für die Stadtgemeinde Tulln anzunehmen.

Von der Hypo NÖ wurde zuletzt eine Verjährungsverzichtserklärung bis 31.12.2020 abgegeben und nun als Ergebnis diverser Gespräche mit Vertretern des Instituts das folgende Vergleichsangebot [Variante a.) im Angebot laut Beilage] vorgelegt:

Konditionenanpassungen bei variabel verzinsten Darlehen

- 0,95 % p.a. fix bis Laufzeitende (2032) statt 1,28 %-Punkte Aufschlag auf den 3- Monats-Euribor (Darl. 046618-3504, 3903)
- 0,95 % p.a. fix bis Laufzeitende (2033) statt 1,04 %-Punkte Aufschlag auf den 6- Monats-Euribor (Darl. 046619-6401)
- 0,83 % p.a. fix bis Laufzeitende (2023) statt 0,83 %-Punkte Aufschlag auf den 6- Monats-Euribor (Darl. 046619-6703, 7009,7203,7106)

Einmalzahlung in Höhe von € 17.800,00

Die aus der Nichteinrechnung der negativen Zinsbasis durch die Hypo NÖ entstandenen Mehrkosten für die Stadtgemeinde Tulln belaufen sich per 01.09.2020 auf rund € 57.400,00.

Die Summe aus dem sich bei Annahme des Vergleichsangebots ergebenden Zinsvorteil gesamt bis Laufzeitende in Höhe von € 5.700,00 und der angebotenen Einmalzahlung von € 17.800,00 liegt bei € 23.500,00, was einem Ausgleich im Ausmaß von 41 % entspricht.

Der Österreichische Städtebund empfiehlt bei Gegenüberstellung des wirtschaftlichen Vorteils bei Annahme von Lösungsvorschlägen der Institute und einem eventuell bestehenden Rückforderungsanspruch "die Beurteilung des Prozessrisikos und des (nicht erstatteten) Verwaltungsaufwandes bei Prozessführung" zu beachten. Eine nach Meldung der Vereinbarung an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern durch die Hypo NÖ allfällige Vergleichsgebühr in Höhe von 2 % tragen beide Parteien je zur Hälfte.

12) Negative Zinsbasis bei Leasingverträgen „Kaserne“ – Vergleich Hypo NÖ Leasing Comitas Grundstücksvermietungs Ges.m.b.H

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Vergleichsangebot der Hypo NÖ Leasing Comitas Grundstücksvermietungs Ges.m.b.H. vom 11.11.2020 betreffend der durch die Nichteinrechnung der negativen Zinsbasis in die Gesamtverzinsung bei den für die „Kaserne“ bestehenden Leasingverträgen 256-44-1 und 256-41-1-neu seit 2016 entstandenen Mehrkosten für die Stadtgemeinde Tulln anzunehmen. Von der Hypo NÖ Leasing Comitas wurde zuletzt eine Verjährungsverzichtserklärung bis 31.12.2020 abgegeben und nun das folgende Vergleichsangebot vorgelegt:

Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag 256-41-1-neu

(jährliche Rate, Verzinsung: Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB gj. dek., auf ein Zehntelprozent aufgerundet) netto
Beginnend mit 01.07.2020 (Vorschreibung per 01.01.2021) wird die Berechnung der Miete unter Heranziehung eines Mindestzinssatzes von 0,00 % p.a. vereinbart

Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag 256-44-1

(monatliche Rate, Verzinsung: 0,25 %-Punkte Aufschlag p.a. auf den 6-Monats- Euribor, halbjährlich dekursiv kal/360)

Beginnend mit 01.07.2020 wird die Berechnung der Miete unter Heranziehung eines Mindestzinssatzes in Höhe des Aufschlages vereinbart

Einmalzahlung in Höhe von € 3.700,00

Die aus der Nichteinrechnung der negativen Zinsbasis durch die Hypo NÖ Leasing Comitas entstandenen Mehrkosten für die Stadtgemeinde Tulln belaufen sich (ohne „echte Negativzinsen“) per 01.09.2020 auf rund € 8.000,00. Die Höhe der angebotenen Einmalzahlung von € 3.700,00 entspricht einem Ausgleich im Ausmaß von 46 %.

Der Österreichische Städtebund empfiehlt bei Gegenüberstellung des wirtschaftlichen Vorteils bei Annahme von Lösungsvorschlägen der Institute und einem eventuell bestehenden Rückforderungsanspruch "die Beurteilung des Prozessrisikos und des (nicht erstatteten) Verwaltungsaufwandes bei Prozessführung" zu beachten.

Eine nach Meldung der Vereinbarung an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern durch die Hypo NÖ Leasing Comitas allfällige Vergleichsgebühr in Höhe von 2 % tragen beide Parteien je zur Hälfte.

13) Haftungsübernahme Darlehen für Tulln Energie GmbH

Die Tulln Energie GmbH wird Ende 2020 gegründet und übernimmt damit die bisherigen Tätigkeiten des Betriebes gewerblicher Art der Stadtgemeinde Tulln. Um den Kaufpreis für das übernehmende Vermögen zu finanzieren ist eine Finanzierung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Haftung für ein Darlehen mit folgenden Konditionen:

Finanzierendes Institut Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG

Darlehensbetrag EUR 2.000.000,-

Verzinsung Fixzins dzt. 0,39 % (abhängig vom 10 Jahres ICE Swapsatz, dzt. -0,116% zuzüglich Aufschlag von 0,39% für die gesamte Laufzeit

Achtung: negativer Swap-Satz wird weitergegeben

Rückzahlung Halbjährliche Tilgungen beginnend ab 1.1.2022,

Gesamtlaufzeit 15 Jahre.

Haftungsende 1.1.2037

Haftungsbetrag EUR 2.200.000,-

Der angeführte Fixzins ist jener zum Zeitpunkt der Anbotsabgabe und kann sich bis zum Vertragsabschluss noch geringfügig ändern. Die jährlichen Annuitäten ergeben sich lt. beiliegendem Tilgungsplan. Vorzeitige Tilgungen sind nicht möglich.

Die Stadtgemeinde Tulln übernimmt damit die Haftung als Garant lt. beiliegendem Garantievertrag. Das besondere Interesse in der Übernahme der Haftung begründet sich dadurch, dass durch die Übernahme der Haftung die jährlichen Zinszahlungen reduziert werden kann, bzw. aufgrund der Neugründung der Tulln Energie GmbH die Finanzierung ohne Haftungsübernahme nicht möglich wäre.

Gleichzeitig genehmigt die Stadtgemeinde Tulln die Aufnahme ebendieses Darlehen.

Aufgrund der definierten Wertgrenzen für die Aufnahme von Darlehen lt. Gesellschaftsvertrag ist eine Zustimmung des Eigentümers notwendig.

14) Freigabe BA-A3 Mollersdorf - Verordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufschließungszone BA-A3 in Mollersdorf im Bereich östlich der Birkengasse, südlich der Straße Mollersdorf und nördlich und westlich der Glf-Fläche in dem Bereich zur Grundabteilung und Bebauung freizugeben.

Folgende Freigabebedingungen der BA-A3 sind bereits erfüllt:

- Sicherstellung der Errichtung des randlich angeordneten Grüngürtels.
- Im Bebauungsplan müssen Bebauungsbestimmungen für die Aufschließung rechtskräftig sein (bei Teilfreigabe für den Bereich der Teilfreigabe)

Dazu beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wird die in Mollersdorf im Bereich östlich der Birkengasse, südlich der Straße Mollersdorf und nördlich und westlich der Glf-Fläche befindliche Bauland-Agrargebiet Aufschließungszone 3 zur Grundabteilung und Bebauung freigeben, da die Bedingungen für eine Freigabe gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018 beschlossenen Verordnung erfüllt sind.

§ 2

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

15) Umbau und Sanierung des ehem. Zollamtsgebäudes zu einem 3-gruppigen Kindergarten in 3425 Langenlebarn, Friedrich-L.-Jahn-Straße 12-14 – Vergabe Generalplaner - Bericht

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass der Auftrag für die Generalplanerleistungen (Planung Architektur, Planung Freianlagen, Planungs- und Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Planung Tragwerk/Statik, Bauphysik und Planung Haustechnik), für den Umbau und die Sanierung des ehem. Zollamtsgebäudes zu einem 3-gruppigen Kindergarten in 3425 Langenlebarn, Friedrich-L.-Jahn-Straße 12-14, gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 07.10.2020 an das Büro objektplaner.at - Construction & Facility Management Ges.m.b.H., Langenlebarnstraße 31 in 3430 Tulln/Donau zum Preis von € 83.760,- inkl. MwSt. (€ 69.800,- netto) als Bestbieter vergeben wurde. (Direktvergabe; 5 Bieter eingeladen, 4 Angebote wurden abgegeben).

Zu Wort meldeten sich: Mag. Holzmann, GR Bors, Vzbgm Mayrhofer

16) Entwidmung öffentliches Gut – Klosterweg

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 18574 der Vermessung Brunner und Strobl und die damit verbundene Änderung der Grenzen auf Grund des Klosterweg Ausbaues:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 246 m², des Grundstückes 7, KG Tulln und Teilfläche "2" im Ausmaß von 414 m² des Grundstückes 58, KG Tulln, beide im Eigentum der Stadtgem. Tulln öffentliches Gut, zum neu entstehenden Grundstück 7/2 KG Tulln im Eigentum der Stadtgemeinde Tulln. Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Teilflächen „1“ im Ausmaß von 246 m² des Grundstückes 7, KG Tulln und "2" des Grundstückes 58, KG Tulln als Gemeindestraße dem öffentlichen Gut entwidmen.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

17) Öffentliches Gut – Grundabtretung Josef-Reither-Straße

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 17926 der Vermessung Brunner und Strobl und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut: Teilfläche „1“ im Ausmaß von 43 m², des Grundstückes 2630, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 2628/1, abgetreten von Herrn Mag. Dipl.-Ing. Helmut Neubauer und Frau Msc Verena Schifleithner, 1080 Wien, Kochgasse 26/15.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

18) Sportförderung 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der vom GR beschlossenen „Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Tulln“ die Sportförderung für das Jahr 2020:

B.I.	Jugendliche § 3	29 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.II.	Mietkosten § 4	50 % der MK nach Aufwand
B.III.	Vereinsmitglieder § 5	13 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.IV.	Trainingsbetrieb / Trainer § 6	14 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.V.	Projektförderung § 7.1. und Sonderprojekte § 7.1.c. Spitzensportförderung lt. Pkt. A)	44 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages

Sportförderung 2020	1/0610-7570	EUR 165.000
----------------------------	--------------------	--------------------

Zusätzlich wird für 2020 eine COV-Sondersportförderung aufgeteilt an die Sportvereine ausbezahlt	EUR 32.000
---	-------------------

Für die Nutzung der gemeindeeigenen Sportplätze Tulln und Langenlebarn wurden für 2020 (vom 01.10.2019 bis zum Stichtag 30.09.2020) lt. GR-Beschluss folgende Beträge mit Sportvereinen bereits abgerechnet und zu 100 % gefördert (Ausgaben auf 1/0610 und Einnahmen auf 2/2620).

FC-Tulln	Nutzung Sportplatz Tulln (1er und 2er Spielfeld)	EUR 69.390,00
SV-Donau-Lale	Nutzung Sportplatz Lale (1er Spielfeld)	EUR 16.040,00

Die Abrechnung (Ausgaben / Einnahmen) in der Gesamthöhe von EUR 85.430,00 erfolgt aufgrund der tatsächlichen Nutzung der Sportanlagen.

Der Antrag von STR Ing. Hanzl, die COVID-19 Unterstützungen aller Vereine durch eine Reduzierung der Kosten für die Gartenstadtkampagne auf insgesamt € 90.000 zu erhöhen, wird mit 30 Gegenstimmen (TVP, Grüne, SPÖ) und eine Stimmenthaltung (NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: STR Ing. Hanzl, Vzbgm Mayrhofer, GR Blauensteiner

19) Vereinsförderung 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinsförderung lt. nachstehender Liste in der Gesamthöhe von EUR 294.252,05 zu genehmigen.

a = angesucht

Basisförderung Sonderförderung
(COVID-19)

Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst (1/3240-7570)

a	A cappella Chor Tulln	1.300	3.000
	Sonderförderung für 2020: 40 Jahr-Feier		
a	Amici Musici	720	800
a	Chor und Orchester Tulln St. Stephan	1.700	-
a	Jeunesse Tulln	2.163	
	<i>Verein März 2020 aufgelöst, nur anteilige Förderung für 3 Monate von € 8650,-</i>		
a	Kunstwerkstatt Tulln	5.570	
	Kulturkreis Neuaigen	480	-
a	Sängerclub Langenlebarn (Sonderförderung: Miete Clublokal)	720	800
a	Stadtkapelle Tulln	3.910	800
a	Theaterverein D`Lebarner	1.600	
a	Tullner Gesangverein La Musica	720	500
	Tullnerfelder Kulturverein	960	-
	Vokal Ensemble Tulln	720	
a	Volkstanzgruppe Tulln	240	
	Summe	20.803	5.900
	Gesamtsumme		26.703

Jugendvereine (1/0610-7571)

a	Pfadfinder Tulln	1.070	500
a	Tullner Gartenbahnverein	240	-
	Kinderfreunde Tulln	480	120
a	Jugendblasorchester Tulln	590	
a	Jugendsymphonieorchester	2.778,25	-
	Summe	5.158,25	620
	Gesamtsumme		5778,25

Kulturelle und sonstige Vereine (1/0610-7572)

	Amateursportverein Tulln	120	
	Austrian Giant Pumpkin Growers	120	
	Touristenverein Naturfreunde Österreich, OG Tulln	120	
	Auto-Modell-Club Tulln	240	
	Briefmarkenclub Tulln	240	
a	Heimatkundlicher Arbeitskreis	1.650	-

	Hilfsverein d. Freikirche Tulln	120	
a	Verein Nitzing Aktiv	1.650	
a	Bildungs-, Kultur- u. Sportverein der Bosniaken	590	
	Union Bogensportclub Diana UBC NÖ	240	-
a	Eisenbahnersportverein Tulln	240	
	Fischerklub Keciga	240	
	Kleintierzuchtverein Tulln/Umgebung N20	3.320	300
	Kneipp-Aktiv Club Tulln	120	
	Modelleisenbahnverein „Die Kleinbahnsammler“	240	
	Modellsportclub Albatros	360	-
	NÖ Berg- u. Naturwacht, Einsatzleitung Tulln	360	
	ÖKB - Ortsverband Langenlebarn	240	-
	Fischereiverein Teich Tulln	240	300
	Linedancegruppe Lucky Liners	120	
	American Car Friends Tulln	120	-
a	Kulturverein Zavicaj	120	-
a	Food-Cooperation Rhabarber-Haberer	100	
a	Verein Chronisch Krank	100	
a	Igelfreunde Langenlebarn	300	300
a	Musiversum	100	
	Summe	11.410	900
	Gesamtsumme		12.310

Soziale Vereine (1/0610-7573)

	Kriegsopfer- u. Behindertenverb., OG Tulln	120	
	Selbsthilfe für Menschen mit Multipler Sklerose und anderen Bewegungseinschränkungen	120	180
	Diabetiker Selbsthilfegruppe Tulln	240	160
a	Rainbowtrust (Sonderförderung: Druckkosten Plakate, OK des BGMs am 14.05.20, bereits ausgezahlt im Mai 2020)	590	148,80
a	Rent-A-Room - Verein Möwe	10.310	
a	Rent-A-Room – Tullner Lebensräume Sonderförderung: Instandhaltung Mietobjekte, Energiekosten, Umstellung DSGVO	6.630	1.000
	Ehrenamtliches Besuchsteam	1.180	220
	NÖ Hilfswerk – Kinder, Jugend & Familie	480	120
	Verein "Miteinander Leben"	1.300	
a	Verein Weltladen Tulln	720	280
	Verein Schau hin - Prävention u. Abklärungv. Kindesmisshandlung	2.370	
	Volkshilfe NÖ, Regionalverein Tulln	480	-
	Summe	24.540	2.108,80
	Gesamtsumme		26648,80

Kirchliche Angelegenheiten (1/3900-7291)

	Evangelische Pfarrgemeinde	1.180	
	Summe	1.180	

Gesamtsumme

1.180

Behebung von Notständen1/4410-
7681Unterstützung soogut Tulln (vormals SOMA)
Soonderförderung im April 2020 bereits ausgezahlt

4.800

10.000

1/4410-
7680

mtl. Ausz. Verein Pro Tulln (Q4 2017 bis Q3 2018)

179.572

Summe**184.372****10.000****Gesamtsumme****194.372****Benefiziatenamt (1/6850-2100)**

Kath. Bildungswerk Langenlebarn

300

Kath. Bildungswerk - Pf. Tulln St. Stephan

300

-

Kroatische Kath. Gemeinde Tulln

100

Pfarramt Langenlebarn

1.500

Verein Kirche Maria Heimsuchung

120

-

Summe**2.320****0****Gesamtsumme****2.320****NEUE ANSUCHEN:**

- a** Dorfgemeinschaft Trübensee
(*Restauration Milleniumstein und Begrüßungsschild*)
- a** Sportunion Tischfußballclub Tulln
(1/0610-7572)
- a** Freunde der Handballer
(1/0610-7572)
- Summe**

500

240

200

940**NEUE ANSUCHEN Benefiziatenamt**

- a** Pfarre Tulln - St. Stephan
(*Ansuchen für Heizkosten/Fernwärme inkl. nachträglichem Ansuchen für 2019*)
- a** Pfarre Tulln - St. Severing
(*Ansuchen Heizungsreparaturen und Pellets*)
- a** Pfarre Wagram-Au, Pfarre Neuaigen

7.000

7.000

5.000

5.000

Summe

24.000

20) Friedhofgebührenordnung – Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine zusätzliche Grabstellengebühr zu den neu errichteten Wandurnengräbern (für 2 Urnen) am Friedhof Neuaigen in der Höhe von € 650,- (für 10 Jahre) und bei Neuankauf in der Höhe von € 1.300,- (für 20 Jahre).

Weiters eine Gebührenanpassung bei § 4 Beerdigungsgebühren zur Beisetzung einer Leiche in einer Gruft statt € 720,- in der Höhe von € 350,-, da hier die Steinmetzkosten nicht inkludiert sind, weiters für Zusammenlegungen in einer Gruft sofern der Leichnam in derselben Grabstelle verbleibt pro Leiche € 350,-.

Bei den Enterdigungsgebühren § 5 sollte der zusätzliche Text lauten:

- Für die zweite und folgende Leiche/n beträgt die Enterdigungsgebühr je € 75,- sofern die Enterdigung in einem Zuge erfolgt.

21) Vermietung ehem. RK-Haus and EXIT - Jugendberatungsstelle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.10.2019: Vermietung von Räumlichkeiten an den Verein EXIT, Franz-Zant-Alle 1/ Wiener Straße 27, EG (Tür 1); ca. 77,62 m²; unbefristeter Mietvertrag; monatl. Mietzins € 441,72 (inkl. Strom, Betriebs-, Heiz- und Verwaltungskosten).

22) COVID-19- Maßnahme – Mietzinsreduzierung bei Gemeindewohnungen

Der Gemeinderat beschließt in Anlehnung zum Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2020 einstimmig, allen denjenigen die Monatsmieten von Gemeindewohnungen der Stadtgemeinde Tulln bzw. von TWI Wohnungen für September-Dezember 2020 um max. 30 % durch die Stadtgemeinde zu refundieren, die einen entsprechend begründeten Antrag bis spätestens 31. Jänner 2021 an die Gemeinde aufgrund einer nachweisbaren Notlage durch COVID-19 stellen.

Die eingebrachten Anträge werden anschließend durch den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Friedhöfe geprüft, die Auszahlung aufgrund der Empfehlung des Ausschusses durch den Bürgermeister vorgenommen und anschließend dem Gemeinderat über die gesamten Auszahlungen in nicht öffentlicher Sitzung berichtet. Auszahlungen bis € 100,- können durch den Bürgermeister unmittelbar vorgenommen werden. Die Auszahlungen erfolgen über die Haushaltsstelle 1/4410-7680.

23) Pro Tulln – Aufschließungsabgabe

Mit OGH Erkenntnis vom 16. September 2020 wurde der Revision von Stefanie Mittermayer gegen den Verein „Pro Tulln“ bezüglich des Ansuchens um Gewährung der Förderung der Aufschließungsabgabe in Höhe von 32 % (€ 8.714) recht gegeben. Begründet wurde das Erkenntnis im Wesentlichen damit, dass selbstständige Rechtsträger, die mit der Besorgung öffentlicher Aufgaben betraut sind, unmittelbar an die Grundrechte gebunden sind, selbst wenn sie diese Aufgaben in privatrechtsförmiger Weise besorgen. Der Aspekt des Tätigwerdens auf Veranlassung der öffentlichen Hand und der daraus folgende funktionelle Zusammenhang ist dort gegeben, wo sich die öffentliche Hand zur Verteilung öffentlicher Fördergelder eines privaten Rechtsträgers als „Subventionsvermittler“ bedient. In diesem Sinn hat der Oberste Gerichtshof festgehalten, dass, wer immer – kraft Gesetzes, durch Bescheid oder rechtsgeschäftlichen Akt – berufen wurde, Geld oder geldwerte Leistungen zur Förderung an Einzelrechtsträger zu deren Ver-

wendung zu verteilen, gegenüber allen, die nach dem vorgegebenen Förderungsziel abstrakt als Empfänger in Betracht zu ziehen wären, in ein Schuldverhältnis tritt; dieses wird durch ein Diskriminierungsverbot im Sinn des Gleichbehandlungsgrundsatzes bestimmt.

Die Bindung an den Gleichheitsgrundsatz bei privatrechtlicher Subventionsvergabe zwingt den mit der Verteilung betrauten Rechtsträger nicht nur dazu, die Subvention ohne unsachliche Differenzierung, also grundsätzlich bei Vorliegen bestimmter typischer Voraussetzungen zu gewähren, sondern muss auch die Festlegung des Förderungszwecks selbst und die nach dieser Zielsetzung erfolgte Eingrenzung des Berechtigtenkreises in den Förderungsrichtlinien dem Sachlichkeitsgebot entsprechen!

Da der Verein "Pro Tulln" in seinem Prozessvorbringen selbst eingeräumt hat, dass die Gemeinde Tulln die Konstruktion einer durch einen Verein abgewickelten Subventionsvergabe zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes gewählt, und die Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss 2015 inhaltlichen Einfluss auf die Förderungsrichtlinien genommen hat, liegt auf der Hand, dass die Gemeinde den Verein nicht bloß finanziell unterstützt, sondern auf diesen als „Subventionsvermittler“ zur Umsetzung eines Förderungsregimes nach ihren Vorstellungen zurückgreift.

Der OGH sah keine Korrelation zwischen einem bereits länger bestehenden Hauptwohnsitz einer Person und ihrer Bereitschaft, sich in das „örtliche Gefüge“ der Gemeinde zu integrieren. Weiters erkannte der OGH keinen Grund, warum das lokale Leben durch den Verbleib bereits länger Ortsansässiger in der Gemeinde eher gefördert werden kann als durch den Zuzug bisher ortsfremder Personen, oder solcher, die nur zwischenzeitig, wenngleich über mehrere Jahre, ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde hatten.

Die Unterstützung ausschließlich bereits länger Ortsansässiger bei der Wohnraumschaffung entbehrt daher einer sachlichen Begründung; als Mittel zur Verwirklichung der an sich vertretbaren Zielsetzung der Förderung des lokalen Lebens ist es ungeeignet. Aus dem Verstoß der Förderungsrichtlinien gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art 2 StGG und Art 7 Abs 1 B-VG folgt ein direkter (Geld-) Leistungsanspruch der Klägerin gegen den Verein. Auf das Fehlen eines tatsächlichen Einflusses der Gemeinde auf die Tätigkeit des Vereines kam es dem OGH nicht an.

Die noch in der Entscheidung 6 Ob 563/92 vom OGH veröffentlichte Argumentation, dass es in den rechtspolitisch zulässigen Gestaltungsspielraum einer Gemeinde falle, in der Gemeinde verwurzelte Personen zu fördern, wurde aufgegeben. Dort wurden von einer Tiroler Gemeinde Baukostenzuschüsse über schriftlichen Antrag nur an natürliche Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und unter der Voraussetzung gewährt, dass der Antragsteller tatsächlich seit mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde gehabt hat und mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet war. Dazu hat der OGH damals ausgeführt, dass durch die für die einheimische Bevölkerung fast unerschwinglich gewordenen Grundstückspreise und des Zuzuges von nicht in der Gemeinde verwurzelten Personen das Bauen für die Gemeindebevölkerung zu Wohnzwecken immer schwieriger wird und einer dadurch veranlassten Abwanderung von in das Gemeinschaftsleben integrierten und am dörflichen Leben aktiv teilnehmenden Gemeindebürgern vorgebeugt werden soll. Solche Maßnahmen fielen damals durchaus in den rechtspolitischen Gestaltungsspielraum einer Gemeinde.

Der Verein „Pro Tulln“ hat in seiner Eigenschaft als eigenes und selbständiges Rechtssubjekt daraufhin in seiner außerordentlichen Generalversammlung vom 5.11.2020 beschlossen, aufgrund dieses Erkenntnisses ab sofort die Förderung der Aufschließungsabgabe generell einzustellen und die Statuten dementsprechend abzuändern. Bezüglich der Wohnbeihilfe wurden die Kriterien in Hinblick auf die Dauer des Hauptwohnsitzes im Sinne des Erkenntnisses des OGH adaptiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verein „Pro Tulln“, der derzeit über keine anderen Einnahmen verfügt und aufgrund der aktuellen COVID-19-Maßnahmen auch keine Möglichkeit hat, sich andere Einnahmen zu verschaffen, hinsichtlich der Gewährung der Förderung der gegenständlichen Aufschließungskosten an Frau Stefanie Mittermayer in Höhe von € 8.714 sowie der Verfahrenskosten in Höhe von insgesamt € 6.881,44 zu fördern.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, keine Förderungen der Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe an den Verein Pro Tulln für abgeschlossene Haushaltsjahre (mangels budgetärer Deckung) zu bewilligen.

Der Antrag von GR Ing. Schmied, in Hinblick auf die Kostenwahrheit die derzeitigen tatsächlichen Aufschließungskosten aufgrund der letzten Straßenbauausschreibung zu erheben und einen sich daraus ergebenden Einheitssatz zu berechnen, wird mit einer Stimmenthaltung (FPÖ) angenommen.

Der Antrag von GR Ing. Schmied, bei künftigen Förderungen Möglichkeiten der Berücksichtigung von ökologischen Aspekten und von entsprechenden Kriterien zu prüfen, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag von STR Ing. Hanzl, aufgrund des OGH Erkenntnisses den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe um 32 % zu senken, wird mit 31 Gegenstimmen (TVP, Grüne, SPÖ, NEOS) abgelehnt.

Weiters wird angeregt, dass der Vorstand des Vereines „Pro Tulln“ prüfen möge, ob aufgrund des Wegfalles der Förderung der Aufschließungsabgabe nicht eine Auflösung des Vereines anzudenken wäre, da der wesentliche Vereinszweck weggefallen ist.

Zu Wort meldeten sich: STR Ing. Hanzl, STR Herzog, Vzbgm Schinnerl, GR Ing. Schmied, Vzbgm Mag. Patzl, GR Bors, Bgm Mag. Eisenschenk, STR Mag. Sobotka, GR Mähner

24) Grundverpachtung Erholungsgebiet „linkes Donauufer“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1) Mitaufnahme von Sonja Etzer, 1020 Wien, in das bestehende, befristete Pachtverhältnis betreffend Parzelle 208, im Ausmaß von ca. 684 m² mit Etzer Helmut, 1020 Wien.
- 2) Verpachtung der Parzellen 301 im Ausmaß von ca. 332 m² und 302, im Ausmaß von ca. 352 m², somit gesamt ca. 684 m², an Mitev Violeta, 1150 Wien, nach Verzicht von Urschler Nicole Mag., 1150 Wien, Pachtbeginn ist der 1.11.2020.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beläuft sich auf € 0,85/m² zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST. Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die Pächter.

25) Grundverpachtung Erholungsgebiet „linkes Donauufer“ - Bericht

1) Verpachtung der "Parzelle 112b" im Ausmaß von ca. 476m² an Greger-Dutzi Dieter u. Dutzi Katharina, 1140 Wien, nach Verzicht von Merwart-Pötscher Sabine u. Merwart Alexander, 1180 Wien, beginnend ab 1.10.2020

2) Verpachtung der "Parzelle 279" im Ausmaß von ca. 387 m² an Palmethofer Stefan u. O'Reilly Allison, 1160 Wien, nach Verzicht von Kainz Franz u. Ulrike, 1160 Wien, beginnend ab 1.10.2020

3) Verpachtung der „Parzelle 319“ im Ausmaß von ca. 306 m² an Isimovic Omer, 1110 Wien, nach Verzicht von Daxbacher Otto u. Rosemarie, 3003 Gablitz, beginnend ab 1.11.2020.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,85/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

26) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“ - Bericht

1) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 11" im Ausmaß von ca.252 m² an Schrödel Ilse u. Himmel Josef, 3434 Katzelsdorf, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.1.2021.
Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 3,08/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

27) Grundverpachtung Gartenfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 67, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m² an Matijevic Ivanka, 3430 Tulln, und Matijevic Robert (Sohn), 3430 Tulln, nach Verzicht von Fischer Anneliese, 3430 Tulln. Pachtbeginn ist der 1.11.2020

2) Verpachtung der Parzelle 28, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m² an Moser Alfred, 3430 Tulln, auf weitere 10 Jahre beginnend ab 1.12.2020.

3) Verpachtung der Parzelle 62, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m² an Nastl Regina, 3430 Tulln, auf weitere 10 Jahre beginnend ab 1.12.2020.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,38/m² zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die Pächter.

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 28) verlassen GR Ing. Minich, GR Pegler und GR Weidl den Sitzungssaal.

28) Ackergrundverpachtungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Basis der am 7.10.2020 beschlossenen Neuregelung der Ackergrundverpachtung (Abschluss von unbefristeten Pachtverträgen mit einem Kündigungsverzicht seitens der Stadtgemeinde Tulln als Verpächterin auf die Dauer von 5 Jahren, Festlegung des Entgeltes mit € 375,00/ha exkl. UST (= € 450,00/ha inkl. UST) nachstehende Neuverpachtungen zu genehmigen:

Name	Grundstück	Katastralgem.	Ausmaß in m ²
Angermann Romana u. Karl, 3430 Trübensee	193	Mollersdorf	305
	174 (Teilfläche)	Mollersdorf	1.672
Bacher Carl-Florian, 3430 Nitzing	96	Nitzing	4.200
Baumühlner Eva 3430 Nitzing	3247	Tulln	12.870
Baumühlner Franz 3430 Nitzing	485	Katzelsdorf	8963
	228	Nitzing	6126
	3688/1	Tulln	3892
	3688/2	Tulln	1738
	3657/2	Tulln	2905
Edthofer Rudolf, 3430 Staasdorf,	3333 (Teilfläche)	Tulln	8.800
	3330	Tulln	8.104
	1500 (Teilfläche)	Langenl. O.A.	11.878
	156/1 (Teilfläche)	Frauenhofen	5.510
	156/7 (Teilfläche)	Frauenhofen	2.052

Hagl Ilse u. Stefan, 3430 Staasdorf,	3572	Tulln	4.871
Heidegger Heinz, 3430 Nitzing,	291/1	Nitzing	10.271
Kornfeil Stefan, 3430 Frauenhofen,	403 4099	Nitzing Tulln	10.042 8.039
Kraft Franz, 3423 St. Andrä vor dem Hagent- hale	1573 1555	Langenl. O.A. Langenl. O.A.	4.998 3.409
Mayerhofer Bernhard, 3430 Neuaigen	539/1 (Teilfl.)	Neuaigen	5.000
Mayr Karl, 3425 Langenlebarn,	1521 1170	Langenl. O.A. Langenl. U.A.	4.300 2.271
Minich Karl Ing., 3430 Nitzing,	168 1500	Nitzing Langenl. O.A.	1.676 12.068
Mohnl Martina, 3430 Staasdorf,	3311/1 355/2 397/1	Tulln Staasdorf Staasdorf	5.756 9.266 10.000
Pegler Ernst u. Anita, 3430 Mollersdorf	169 251 212 (Teilfl.) 477 2835/2 (Teilfl.) 2836/2 (Teilfl.)	Mollersdorf Mollersdorf Mollersdorf Neuaigen Tulln Tulln	8.237 8.395 16.108 2.992 3.888 135
Pegler Marianne, 3430 Neuaigen,	533 (Teilfläche) 577 (Teilfläche) 538 (Teilfläche) 539/1 (Teilfläche) 536 (Teilfläche)	Neuaigen Neuaigen Neuaigen Neuaigen Neuaigen	326 2.185 5.155 10.197 6.442
Rada Franz, 3430 Staasdorf,	3321/3 3199 (Bürgersp.)	Tulln Tulln	7.339 1.408
Ransmayr Leopold, 3425 Lan- genlebarn,	1558 1611 169	Langenl. O.A. Langenl. O.A. Langenl. O.A.	10.869 3.733 9.099
Schachenhuber Leopold, 3430 Klein Staasdorf,	156/1 (Teilfl.)	Frauenhofen	18.782
Schaider Ludwig, 3430 Staasdorf,	3508/1	Tulln	8.887
Schindler Thomas, 3430 Staas- dorf	3283/2 (Teilfl.)	Tulln	9.900
Schmid Albert, 3430 Mollersdorf 10	212 (Teilfl.)	Mollersdorf	11.043
Schreiber Erich 3425 Langenlebarn	1123/2 1091 (Teilfl.)	Langenl. U.A. Langenl. U.A.	20.000 4.865
Anton Starkl GesmbH, 3430 Frauenhofen,	2833 (Teilfl.)	Tulln	28.000

Weidl Franz, 3425 Langenlebarn	1091 (Teilfl.)	Langenl. U.A.	4.865
	952 (Teilfl.)	Langenl. O.A.	416
	1092	Langenl. U.A.	1.024
Zimmermann Gerhard, 3425 Langenlebarn	926	Langenl. U.A.	3.971
	1150	Langenl. U.A.	196
	1155	Langenl. U.A.	6.084
	1171/1172 (Teilfl., Sondernutzungsvertr.)	Langenl. U.A.	409

Pachtbeginn ist der 1.1.2021, Flächenangaben von Teilflächen sind ca. Flächen. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung werden von der Stadtgemeinde Tulln getragen.

29) Auflösung Pachttauschvertrag Land NÖ

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig :

1) Auflösung des Pachttauschvertrages vom 6.5./3.6.2011, abgeschlossen mit dem Land Niederösterreich. Somit steht das Grundstück 4088, KG Tulln, im Ausmaß von ca. 14,6 ha ab 1.1.2021 wieder in der Verfügung des Landes Niederösterreich, die Grundstücke 3321/1 u.a., KG Tulln, im Gesamtausmaß von ca. 17,2 ha in der Verfügung der Stadtgemeinde Tulln.

2) Abschluss eines durch die Auflösung des Pachttauschvertrages erforderlichen Abänderungsvertrages zu dem mit dem Universitäts- und Forschungszentrum Tulln ("UFT") abgeschlossenen Unterpachtvertrages (vom 26.7./28.11.) mit dem Inhalt, dass das Grundstück 4088 ab 1.1.2021 nicht mehr von der Stadtgemeinde Tulln an das "UFT" zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wird. Die hierfür anfallenden Kosten werden vom Land Niederösterreich getragen.

3) Abänderung der zwischen der Stadtgemeinde Tulln als Pächterin und dem Benefiziatenamt und der Bürgerspitalfondsstiftung als Verpächterinnen abgeschlossenen Pachtverträge, mit dem Inhalt, dass ab 1.1.2021 das Grundstück 3385, KG Tulln, im Ausmaß von 38.354 m² wieder in der Verfügung der Bürgerspitalfondsstiftung und die Grundstücke 3321/1 mit 16.018 m², 3321/2 im Ausmaß von 6.872 m², eine 8.167 m² große Teilfläche des Grundstückes 3321/3, Grundstück 3508/2 im Ausmaß von 34.289 m² sowie eine 45.692 m² große Teilfläche des Grundstückes 3144/1, wieder in der Verfügung des Benefiziatenamtes stehen. Allenfalls hierfür anfallende Kosten werden von der Stadtgemeinde Tulln getragen.

Die Zustimmung zur Abwicklung der o.a. Verträge wird vorbehaltlich der Vorlage einer Vereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich und dem UFT hinsichtlich der weiteren Bewirtschaftung des Grundstückes 4088 durch das UFT erteilt.

30) Grundnutzung Gst. Nr. 2765/13 u. 2765/9, KG Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Nutzung einer jeweils ca. 100 m² großen Teilfläche der Grundstücke 2765/13 u. 2765/9, beide KG Tulln, durch das Österreichische Bundesheer. Die Flächen werden von Jänner bis Februar 2021 als Holzlagerplatz benötigt. Das Österr. Bundesheer führt in diesem Zeitraum Baum-schnittmaßnahmen im Bereich der Bunkeranlagen durch.

Ein Entgelt wird nicht verrechnet, das Österr. Bundesheer fällt dafür 4 - 5 Bäume, welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Tulln befinden und verwendet dieses Holz selbst.

Nach Beendigung der Inanspruchnahme ist der ursprüngliche Zustand der genutzten Flächen wiederherzustellen.

31) Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH, Gst. Nr. 3309/3, KG Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH betreffend das Grundstück 3309/3, KG Tulln (Eigentümerin Bürgerspitalfondsstiftung), zur Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen sowie der entsprechenden Zuleitungen.

Die einmalige Entschädigung beträgt gesamt € 1.650,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sämtliche Kosten der Durchführung trägt die Netz NÖ GmbH.

32) Parzellierungsübereinkommen Maderspergerstraße – Verlängerung

Im Rahmen des Parzellierungsübereinkommens vom 24.03.1997, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Tulln und Herrn Baldur Spiess, 3430 Tulln, Königstetter Straße 82, wurde für das Grundstücke 3872/1, KG Tulln, eine Verkaufs- sowie eine Bebauungsverpflichtung vereinbart. Die Verkaufsverpflichtung wird 2020 erfüllt, das Grundstück 3872/1 wird im Zuge von Veräußerungen in die Grundstücke 3872/1, 3872/4, und 3872/5 aufgeteilt. Die Verpflichtung zur Bebauung der neu entstandenen Grundstücke, welche mit 31.12.2020 ausläuft, kann jedoch nicht erfüllt werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verlängerung der Bauverpflichtung bis 31.12.2025 für die Grundstücke 3872/1, 3872/4 und 3872/5. Die Verpflichtung ist durch ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Tulln abgesichert. Vom Vorkaufsrecht wird nicht Gebrauch gemacht.

33) Grundverpachtung Gst. Nr. 1079/1, 400, KG Tulln (Flächen für Schanigärten auf Privatgrund)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung einer ca. 100 m² großen Teilfläche des Grundstückes 399, KG Tulln (Eigentümer Bürgerspitalfondsstiftung) an La Morra, EKZ Rosenarkade, Hauptplatz 12-14/14, 3430 Tulln, zur Nutzung als Gastgarten.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 33,58/m² zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, somit € 3.358,00.

2) Verpachtung einer ca. 100 m² großen Teilfläche des Grundstückes 1079/1, KG Tulln, an "Paukis Kegelbahn", zur Nutzung als Gastgarten.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 22,30/m² zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, somit € 2.230,00.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 1.4.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Verrechnung des Pachtentgelts erfolgt nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.

Diese ist am Beginn eines jeden Jahres von den Pächtern bekannt zu geben.

Die Kündigung des Pachtverhältnisses soll unter Einhaltung einer 3monatigen Kündigungsfrist zum jeweils Monatsletzten möglich sein.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die Pächter.

34) Förderung TFZ Tulln, 4. Ausbaustufe, Eigentümerweisung – Änderung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.5.2020 wurde dem Technologie -und Forschungszentrum Tulln (TFZ) GmbH ein Zuschuss für die Baukosten in Höhe von EUR 1.950.000,- (15% der geplanten Baukosten von EUR 13 Mio) über die Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH gewährt. Auf Ersuchen der Geschäftsführung des TFZ soll der Zuschuss nunmehr über ein Darlehen finanziert werden.

Die Stadtgemeinde Tulln gewährt der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH einen Zuschuss in der Höhe von EUR 1.950.000,-, wobei der Geldmittelzufluss in den Jahren 2020 bis 2022 vorgesehen ist. Gleichzeitig erteilt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH die Weisung mit den jeweils erhaltenen Zuschüssen ein verzinsliches und endfälliges Gesellschafterdarlehen in 3 Raten an die TFZ Technologie- und Forschungszentrum Tulln GmbH gem. beiliegendem Darlehensvertrag zu gewähren.

35) Plakatierungsrichtlinie – Aktualisierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Mai 1979, folgende Richtlinie für Plakatierungen an den Litfasssäulen im Gemeindegebiet:

- 1) Die Litfaßsäulen der Stadtgemeinde Tulln stehen primär für die Ankündigung von Veranstaltungen im Bezirk Tulln, Buschenschankterminen sowie für gemeindeeigene Zwecke zur Verfügung. Unter Veranstaltungen sind Informations-, Musik-, Sport- und Kulturveranstaltungen, Zeltfeste, Messen, Jahrmärkte, Tag der offenen Tür, zu verstehen. Nur bei verfügbaren Freiflächen können auch sonstige Informationen von Unternehmen oder Vereinen plakatiert werden.
- 2) Veranstaltungen müssen im Bezirk Tulln stattfinden. Firmeninformationen müssen Unternehmen aus dem Gemeindegebiet Tulln betreffen.
- 3) Der Veranstalter bzw. das Unternehmen muss auf dem Plakat klar erkennbar sein.
- 4) Plakatflächen dürfen nicht für politische Werbung verwendet werden und die Inhalte von Ankündigungen nicht gegen die guten Sitten und gesetzliche Vorschriften verstoßen.
- 5) Als Plakatgrößen sind zulässig: A1, A2, A3, A4, A5.
- 6) Plakate dürfen nur durch Beauftragte der Stadtgemeinde und für maximal 4 Wochen aufgebracht werden und dürfen während der Laufzeit nicht überklebt werden.

Zu Wort meldete sich: STR Ing. Hanzl

36) Klassik-Projekt „Götterklang trifft Donaugold“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Kooperation mit der cayenne Marketingagentur GmbH, 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 31/2/6/1, zu beschließen:

Im Jahr 2021 soll in Zusammenarbeit mit der Marketingagentur "cayenne" ein Klassikprojekt auf der Donaubühne Tulln gestartet werden. Geplant ist, dass die beiden bekannten Opernsänger Andreas Schager und Günther Groissböck rund um das Heldenepos des Nibelungenliedes ein Programm zusammenstellen, wobei bei dieser Inszenierung auch andere Klassik-Highlights zu

hören und zu sehen sein sollen. Unter dem Titel „Götterklang trifft Donaugold“ soll am 3. September 2021 erstmals dieses Programm gespielt werden.

Das Projekt soll mittel- und langfristig zum Klassik-Fixpunkt in Tulln werden. Eine Förderung des Projektes durch das Land NÖ wurde zugesagt.

Der Kooperationsbeitrag der Stadtgemeinde Tulln besteht in der Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur, Gebührenreduktionen und einem Kostenbeitrag von ca. € 5.000. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wird von der Fachabteilung ausgearbeitet.

37) Vergabe Reinigungsarbeiten „DonauSplash“, Kläranlagen, Wasserwerke, Büro Tulln Energie

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

A)

Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Firma Hausbetreuung Attensam GmbH, 1190 Wienb, Mooslackengasse 17, für die Dauer von 2 Jahren mit einer Verlängerungsoption auf weitere 2 Jahre beschließen. Die Firma Attensam GmbH ist aus einem europaweit durchgeführten zweistufigen Verfahren (Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung) als Bestbieter ermittelt worden.

Die angebotenen Preise für die Durchführung der Arbeiten lauten wie folgt:

Unterhaltsreinigung pauschal/Monat 6 - 9.30 Uhr,	EUR	5.731,61
Unterhaltsreinigung pauschal/Monat 10 - 20 Uhr, 1 Person,	EUR	8.188,01
Grundreinigung pauschal nach Sommerpause	EUR	2.076,56
Regiepreise für Unterhaltsreinigung		
werktags 6-21 Uhr -	EUR	21,06
sonn- und feiertags 6-21 Uhr	EUR	38,47
Regiepreise für Sonderreinigung		
werktags 6-21 Uhr	EUR	21,06
sonn- und feiertags 6-21 Uhr	EUR	38,47

Die Reaktionszeit für unvorhergesehene Arbeiten wurde mit 10 bis 15 Minuten angeboten.

B)

Den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Reinigung Kläranlagen / Wasserwerke / Büro Tulln Energie an die Firma Hausbetreuung Attensam GmbH, 1190 Wienb, Mooslackengasse 17, für die Dauer von 2 Jahren mit einer Verlängerungsoption auf weitere 2 Jahre für die Monatspauschale zum Preis von EUR 2.867,11 sowie EUR 1.156,88 für die Fensterreinigung exkl. USt. zu vergeben.

Die Ausschreibung wurde durch das Büro Hoffman und Sykora, Rechtsanwälte, Nußallee 3, 3430 Tulln durchgeführt. Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft.

38) Nächtigungsstatistik – 2020 Zwischenbericht

Von Jänner bis Oktober 2020 wurden 24.973 Ankünfte und 57.252 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Rückgang bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2019 von 48 % bzw. einen Rückgang bei den Nächtigungen von 46 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,3 Nächten.

Hinweis: Seit 15. März hatte die Bundesregierung aufgrund der COVID-19 Pandemie schrittweise massive Ausgangs- sowie Reisebeschränkungen verordnet. Weltweit kam es durch die Einschränkung der Reisefreiheit zu einem starken Rückgang an touristischen Aktivitäten. Seit 29. Mai dürfen Hotels, Pensionen und Campingplätze für tour. Zwecke wieder geöffnet haben.

39) Gartenstadt-Kampagne 2021 – Auftragsvergabe

Tulln hat die letzten Jahre das Image als DIE Gartenhauptstadt Österreichs aufgebaut. Das Image soll 2021 mittels einer überregionalen Imagekampagne über kostengünstige, reichweiten- und frequenzstarke Werbekanäle weiter gefestigt werden. Weiters sollen im 3. Kampagnen-Jahr verstärkt touristische Leitprodukte (wie z.B. gartenFESTWOCHEtulln, Schaugartentage Tulln, Garten-Radln) mitbeworben werden.

Der Gemeinderat beschließt 8 Stimmenthaltungen (Grüne, TOP, FPÖ), für dieses Ziel folgende Maßnahmen mit den Gesamtkosten von ca. € 130.000,- inkl. MWSt zu genehmigen:

- Beauftragung zur Konzeption der crossmedialen Kampagne, inkl. Basisanwendungen, sowie Entwicklung und Umsetzung der Mediastrategie um € 22.008,- inkl. MWSt. an den Billigstbieter der Ausschreibung 2019, die Agentur MESSAGE Marketing- & Communications GmbH (Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien)
- Genehmigung einer überregionalen Plakat- und Digital-/Social Media-Kampagne inkl. Evaluierung mit einem Budget von insgesamt ca € 90.000,- € inkl. 5% WA, 20% MWSt. Die konkreten Leistungen dazu werden direkt durch den Bürgermeister beauftragt.
- Genehmigung diverser Produktionskosten (Grafik, Gestaltungen, Umsetzungen) mit einem Budget von insgesamt € 18.000 inkl. MWSt. Die konkreten Leistungen dazu werden direkt durch den Bürgermeister beauftragt.

40) Tulln als österreichischer Pilot-Standort im EU-Projekt „Living Danube Limes“ – Bericht

Im Juni 2020 startete das von der Donau-Universität Krems geleitete EU-Projekt "Living Danube Limes". Sie setzt zusammen mit Partnern aus zehn Donauländern Initiativen, um das antike römische Erbe am Donaulimes zu erhalten und nachhaltig touristisch zu nutzen. Ein originalgetreu rekonstruiertes römisches Flussschiff wird als Projektbotschafter im Jahr 2022 bestimmte Städte im Donauraum ansteuern.

Die Stadtgemeinde Tulln beteiligt sich aktuell als Assoziierter Strategischer Partner an dem Projekt und bringt Informationen und fachliche Expertisen zum Römerstandort Tulln ein. Die Stadt Tulln möchte nun einen Schritt weiter gehen und das Projekt als österreichischer Pilot Standort unterstützen.

Alle geplanten Projektoutputs und Aktivitäten (siehe Beilage) sind durch finanzielle und personelle Mittel des Projekts abgedeckt. Allfällige Ideen für erweiterte Formen der Aktivitäten (z.B. eine größere physische Rekonstruktion bei der Sichtbarmachung), müssten durch die Stadtgemeinde Tulln finanziert werden.

In den Jahren nach dem Projekt wird jedes Partnerland mit einem Pilotstandort (acht insgesamt) für ein Jahr über das nachgebaute Römerschiff verfügen können.

41) Nebengebührenordnung - Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abänderung der bestehenden Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Tulln laut Beilage mit Wirkung vom 1.1.2021 zu genehmigen. Die neue Nebengebührenordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

42) Rad- und Wanderwege 2021 - Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Arbeiten für den Bau von Rad- und Wanderwegen laut beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von brutto € 300.000,00,-- genehmigt werden.

Die Arbeiten werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbauausschreibung 2020 - 2021 (6 Angebote Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben. Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben.

43) Straßenbau 2021 - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Straßenbauarbeiten inkl. Planung, Bepflanzung und Bodenmarkierungen laut beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von brutto € 1.550.000,00,- inkl. MWSt., genehmigt werden.

Die Arbeiten für Straßenbau werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbauausschreibung 2020 - 2021 (6 Angebote Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben.

Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben. Die Arbeiten für Verkehrszeichenaufstellung und Bodenmarkierung werden an den jeweiligen Bestbieter vergeben.

44) Straßenbeleuchtung 2021 - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Neuerrichtung bzw. Sanierung der Straßenbeleuchtung im Zuge der einzelnen Straßenbaumaßnahmen lt. beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von € 340.000,00,- inkl. MWSt., genehmigt werden.

Die Arbeiten für die Straßenbeleuchtung werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbeleuchtungsausschreibung (Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) 2020 - 2023 (5 Angebote), das ist die Fa. Schmidberger, Königstetterstraße 167, 3430 Tulln, vergeben.

48) Änderungen des Bebauungsplanes – Willensäußerungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Grund der Bestimmungen des § 34 (1) des NÖ ROG 2014 nachfolgende Entwürfe des Bebauungsplanes gemäß § 33 Abs 1 Nö. ROG 2014, durch sechs Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzu legen.
206. BEB-Änderung, Tulln, Erhöhung Bauklasse von I auf II, Scheunengasse

49) Revitalisierung BMX-Bahn

Die Stadtgemeinde Tulln plant die Revitalisierung der BMX-Anlage. Ziel ist die Attraktivierung der bestehenden Anlage, sodass Radfahrer und Mountainbiker aller Alters- und Könnern-Stufen ein geeignetes Übungsgelände vorfinden. Im Anbot sind Planungsleistungen als Vorstufe zur Umsetzung, sowie die Schätzung der Errichtungskosten enthalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Balzamico Trail Design mit den Planungsarbeiten lt. beiliegendem Anbot (2 Anbote eingeholt) um 6.480,- € Brutto zu beauftragen.

50) Verbot von Feuerwerken zu Silvester

Der Antrag von Vzbgm Mag. Patzl, alle Handelsunternehmen, die Feuerwerke, Knallkörper und ähnliches anbieten, aufzufordern, auf deren Verkauf zu verzichten und die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern ab Kategorie F2 grundsätzlich im gesamten Gemeindegebiet zu verbieten wird mit 31 Gegenstimmen (TVP, SPÖ, TOP, NEOS, FPÖ) abgelehnt bzw. besteht bereits ein gesetzliches Verbot für F2 Feuerwerke im Ortsgebiet.

Der Antrag von Bgm Mag. Eisenschenk, in den Kommunikationskanälen der Stadt Tulln (zB Cities-App) neuerlich und prominent auf das bestehende Verbot hinzuweisen bzw. die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren, wird einstimmig angenommen.

Zu Wort meldeten sich GR Granadia, STR Ing. Hanzl, Bgm Mag. Eisenschenk

51) Konsum ankurbeln – Tullner Wirtschaft stärken

Der Antrag von STR Herzog, jedem Tullner Haushalt schnellstmöglich einen Gutschein in Höhe von € 30,- (einzelösen bei allen Tullner Betrieben) auszustellen, wird mit 24 Gegenstimmen (TVP, NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: STR Herzog, STR Ing. Hanzl, GR Bors, GR Mähner, GR Markart, STR Mag. Sobotka

Ende des öffentlichen Teils: 22.40 Uhr

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: